



33422

~~49 164~~

## Jürri Blatt und Genossen.

Ein Beitrag zur Charakteristik der jugendlichen Verbrecher in Dorpat.

Trotz der ziemlich strengen Kälte herrschte im Januarmonate des Jahres 1864 in den Straßen der alten Misenstadt Dorpat ein reges bewegtes Leben. Der Jahrmarkt hatte seinen Anfang genommen; stattliche Karossen und elegante Schlitten durchheilten die Ritterstraße; auf dem Markte standen heiter plaudernd muntere Studentengruppen und vom frühen Morgen bis zum späten Abend eilte Dorpats kauflustige Damenwelt von Bude zu Bude, um zur Verzweiflung der armen auswärtigen Handlungsbesliffenen einen Waarenballen nach dem anderen zu durchmustern, sich Proben von allen möglichen Stoffen und Zeugen auszuwählen und endlich nach vielfachen häuslichen Debatten und Berathungen — ein Kleid oder ein Band käuflich an sich zu bringen. Fuhrren aller Art drängten sich vor den Thüren der einzelnen Colonialwaarenhandlungen; Zuckerhüte, Kaffeesäcke, Theekisten, Talglichte und andere nützliche Dinge wurden aus- und eingepackt, denn ganz Dorpat und die umliegenden Güter verproviantirten sich, weil das Pfund Zucker gegenwärtig einen Kopelen weniger kostete als sonst im Jahre. Es versteht sich von selbst, daß unter solchen Umständen und in diesem Gedränge die betreffenden Fuhrleute und Kosselenker alle Hände voll zu thun hatten, um die ihrer Fürsorge anvertrauten Waaren glücklich ihren respectiven Auftraggebern zu überbringen. Leider aber kam es dessen ungeachtet gerade in dieser Zeit häufig genug vor, daß die umschichtige und

wirthschaftliche Hausfrau, welche den Kutscher Hans oder den Knecht Jaan mit einem bogenlangen Verzeichnisse von Brauchlichkeiten aller Art in die Stadt geschickt hatte, um den Einkauf und das Abholen derselben zu besorgen, sich in ihren schönsten Hoffnungen getäuscht fand: Kutscher Hans kam zwar zurück, jedoch mit einem sehr langen Gesichte, denn die Waaren fehlten. „Richtig empfangen habe er sie,“ sagte er, „das sei ganz unzweifelhaft, allein die Päckchen mußten ihm unterwegs und zwar noch in der Stadt trotz aller seiner Sorgfalt und Umsicht gestohlen worden sein. Er könne es sich nicht erklären, wie und auf welche Weise solches vor sich gegangen, da er nach Empfang der Waaren kaum sein Auge von denselben abgewandt; die Wahrheit des Factums selbst aber sei leider nicht zu leugnen, denn obschon die Sachen ihm wie unter den Händen weggekommen, so sei doch alle Mühe zur Wiedererlangung derselben, sowie die desfallsige Anzeige bei der Polizei eine reine Zeitverschwendung gewesen.“

Der ehrliche Hans hatte nun zwar bei seiner Geschichtserzählung der Wahrheit nicht in allen Punkten die Ehre gegeben. Was ging es auch seine Herrschaft an, wenn er es für passend erachtete, vor seiner Abreise aus der Stadt bei der ersten besten Schenke sein Pferd anzubinden und Schlitten nebst Inhalt auf eine halbe oder ganze Stunde der Fürsorge des Himmels zu überlassen, während er sich hineinbegab, um mit einem guten Bekannten einen Schnaps oder eine Flasche Bier zu trinken. Schuldig war er gewiß nicht, denn konnte er etwa dafür, daß ein Dieb ihm von Straße zu Straße nachgeschlichen und daß die Polizei, wie immer, nicht gerade an dem Plage war, wo man ihrer am nothwendigsten bedurste. „Mag sie doch jetzt zusehen, wie sie ihre Nachlässigkeit wieder gut macht, indem sie den Dieb und die gestohlenen Sachen heraus schafft.“ So calculirt Hans und mit ihm sehr viele Andere, welche von der Geburt an bis zum Tode bevormundet zu sein wünschen. Und die Herrschaft? — Nun die expectorirte sich erst recht über die nichtsnutzigen Dörptschen Polizisten, die es zuließen, daß ihrem guten Hans trotz aller seiner Sorgfalt und Aufmerksamkeit der theuer bezahlte Zucker und die übrigen schönen Sachen gestohlen wurden. Der einzige Trost bei ähnlichen Unglücksfällen war noch, daß die in Rede stehende Hausfrau nicht die einzige war, die den Verlust ihrer Borräthe zu beklagen hatte. Um es kurz zu sagen: der Jahrmart war ein wahres Eldorado für die Diebe, der Dieb stahl, florirte und das Publikum, welches im eigentlichen Sinne des Wortes seine theuersten Interessen gefährdet sah, plauderte ein einstimmiges Anathema

gegen den braven Veteranen von anno 1812, der damals Polizeimeister von Dorpat war, und gegen die Glieder der Dörpischen Polizeiverwaltung, zu denen auch meine Wenigkeit zu gehören das Glück hatte.

Der freundliche Leser wird es nach dem Gesagten begreiflich finden, daß unter solchen Umständen unsere Stellung gerade keine sehr angenehme zu nennen war. Auf der einen Seite das Publikum, welches übereinstimmend behauptete: gänzlich darüber im Unklaren zu sein, weshalb eine Polizei, wie die Dörpische, eigentlich auf der Welt sei, und auf der anderen Seite eine Unzahl frecher Diebstähle, deren Urheber, trotz aller Mühen, Verhöre und Haussuchungen nicht zu entdecken waren, eine Thatsache, deren betrübende Wahrheit nun einmal nicht in Abrede gestellt werden konnte. Mit den 10 Polizeiwachtmeistern, von denen einer roher und ungebildeter war als der andere, war wenig oder gar nichts anzufangen; jegliche Mittel fehlten, um einen oder den anderen intelligenten Gauner, welche uns alle genügend bekannt waren, zum Verrathe seiner Spießgesellen zu bringen; persönlich den Wachtmeister oder Spion zu spielen hatte auch seine Inconvenienzen; kurz die Lage war zum Verzweifeln.

So standen die Sachen, als am Abende des 30. Januar desselben Jahres ein Bauer, Namens Jaan Tedder, aus R. kommend nebst seinem Sohne Otto in Dorpat eintraf, um für seine Herrschaft verschiedene Briefe und einen Kasten mit Colonialwaaren und Kleidungsstücken aus der Stadt abzuholen. Er übernachtete in einem am Fischmarkt belegenen Hause, besorgte am anderen Tage seine verschiedenen Aufträge und Privatangelegenheiten und fuhr endlich, nachdem er den erwähnten Kasten abgeholt und auch seinen Schlitten geladen, in sein Absteigequartier zurück, um von dort nach genommenem Abschiede die Heimreise anzutreten. Dasselbst angelangt, fiel es ihm ein, daß er noch einen Gang zum Apotheker zu machen habe. Vorsichtiger als mancher andere seiner Landsleute, zog er sein Fuhrwerk, auf welchem sich der Kasten und seine verschlossene Posttasche befanden, in den Hof des bezeichneten Hauses und trug seinem Sohne auf, unter keiner Bedingung die Fuhre zu verlassen, sondern an derselben Wache zu halten, bis er selbst zurückkomme. Der Kleine versprach dem Befehle Folge zu leisten und der Vater trat alsdann seinen Gang an. Kaum war er in der Abenddämmerung verschwunden, so kam ein Knabe, ungefähr von gleichem Alter wie der zurückgelassene Wachtposten in den Hof, trat auf Musje Otto zu und es entspann sich nunmehr zwischen ihnen folgendes Gespräch.

„Höre mal, lieber Freund, bist du nicht der Sohn meines alten lieben Bekannten, des R.ſchen Postboten Jaan?“

„Ja! Doch was geht das dich an?“ entgegnete Otto.

„Nun sei nur nicht gleich so grob,“ sagte der Fremde. „Wenn du dich auch meiner nicht mehr zu erinnern scheinst, so kenne ich doch dich und namentlich deinen guten Vater, der mir und meiner Mutter, welche gleichfalls aus R. gebürtig ist, viel Gutes gethan hat, sehr genau. Heißt du nicht Hans?“

„Nein, ich heiße Otto,“ replicirte dieser, indem er sein sadenscheiniges Gegenüber mit mißtrauischen Blicken von oben bis unten anschaute.

„Ach ja, Otto! wie kann ich doch so vergeßlich sein! Aber du scheinst mir hier ganz erbärmlich zu frieren. Es ist heute bitter kalt und ich sehe nicht ein, weshalb wir uns hier draußen auf dem Hofe unterhalten sollen, wenn wir es besser haben können. Dicht nebenan ist eine Milchbude, in welcher immer Thee und Kringel zu haben sind; dort wollen wir uns ein wenig erwärmen und du erzählst mir dann, was die Leute zu Hause treiben. Wenn du kein Geld hast, so will ich mir aus alter Freundschaft ein besonderes Vergnügen daraus machen, dir ein warmes Glas Thee und einige Kringel vorzusetzen.“ Der Fremde blies nach diesen Worten seine vor Kälte rothblau angelaufenen Backen bis zum Bersten auf und ließ alsdann die eingepreßte Luft mit einem eigenthümlich verführerischen Pfeifen entweichen.

Die Versuchung war stark. Otto's ganzes Gesicht spiegelte den heftigen Kampf zwischen der Pflicht und dem heißen Verlangen nach Kringeln ab. Endlich sagte er zögernd: „Vater hat es mir verboten, mich von der Fuhre zu entfernen.“

„Nun, Herr du meines Lebens!“ warf der kleine Verführer ein, „dein Vater wird doch nicht ein solcher Barbar sein, daß er es dir mißgönnen sollte, einmal ein Glas Thee zu trinken, und was für einen Thee! Dermaßen mit prächtigem braunen Syrup versüßt, daß du dir die Finger darnach lecken wirst. Uebrigens ist die Milchbude ja keine zwanzig Schritte von hier entfernt. Wir sind im Augenblicke wieder zurück.“

Otto schaute verlegen zu Boden. Ein tiefer sehnsüchtiger Seufzer entrang sich seiner gequälten Brust.

„Wenn du nicht Wasserkringel magst, so können wir ja auch einen Butterkringel oder gar einen Speckfuchen essen,“ fuhr der heillose Bube

fort, indem er den kleinen Gimpel mit dem treuherzigsten Ausdrucke von der Welt anschaute.

Das war zu viel für Otto's aufgeregte Begierden. „Ich komme,“ rief er entschlossen, und die Leinen des Pferdes, welche er in der Hand hielt, auf den Schlitten legend folgte er dem Unbekannten in die wenige Häuser weiter belegene Milchbude. Seinem Versprechen gemäß regalirte ihn hier letzterer mit Thee und einigen Butterkringeln, welche Otto, von Gewissensbissen gepeinigt, in fliegender Eile verschlang. Kaum war er mit seinem gastronomischen Genuße zu Ende, so äußerte er, daß er sich nicht länger aufhalten könne, sondern unbedingt zu seiner Fuhr zurückkehren müsse.

„Willst du mir wirklich nicht noch erzählen, wie es daheim auf dem Gute aussteht?“ fragte der freundliche Gastgeber.

„Nein, es ist unmöglich. Vater würde mich schmähslich durchbläuen, wenn er mich nicht bei der Fuhr träse.“

„Nun, wenn es nicht anders sein kann, so gehe du kleiner undankbarer Bube. Vergiß aber nicht, deinen lieben Vater noch recht herzlich von mir und meiner Mutter zu grüßen.“ Der fremde Knabe ergriff seine Mütze und entfernte sich. Otto lief, als ob ihm der Boden unter den Füßen brannte, in den bezeichneten Hof zurück. Als er bei der Pforte anlangte, prallte er fast mit zwei jungen Leuten zusammen, welche einen großen Kasten und eine Posttasche tragend, soeben auf die Straße heraustraten.

„Hört!“ schrie Otto, „wo tragt ihr unsern Kasten hin?“

Die beiden Jünglinge blieben stehen und schienen einige Augenblicke verlegen nach einer Antwort zu suchen. Endlich sagte der eine von ihnen:

„Nun, wohin denn anders, als auf unseren Schlitten, du dummer Junge. Hälst du uns etwa für Gauner oder Diebe, daß du hier schreiest wie ein angestochenes Ferkel? Hat dir dein Vater nicht gesagt, daß er uns, die wir gleichfalls nach R. fahren, soeben gebeten, den Kasten mitzunehmen, weil er für seine obnehin schon bepackte Fuhr zu schwer ist?“ Mit diesen Worten entfernten sich beide und waren bald in der Dunkelheit verschwunden.

Otto im höchsten Grade verblüfft, schaute den Fremden mit einem entsetzlich einfältigen Gesichte nach. Er wußte nicht, was er von dem Vorfalle halten sollte. Da kam sein Vater zurück.

„Papa! hast du zwei fremde Jungen gebeten unseren Kasten und die Posttasche nach Hause zu bringen, weil ersterer für unseren Gaul zu schwer ist?“

„Ich? nein!“  
 „Ach lieber Gott, dann ist er gestohlen!“ jammerte unser geistreicher Otto, indem er verzweifelnd die Hände über dem Kopfe zusammenschlug.  
 „Narr! was ist gestohlen?“ schrie der Alte ungeduldig.

Unter heftigem Schluchzen erzählte Otto den ganzen bübischen Verrath. Jedder stand erstarrt. Soviel Mühe, Kauferei und Plackerei umsonst gehabt! Der Kasten nebst seinem Inhalte, die Posttasche ungerechnet, war über 100 Rbl. werth. Das drohende Gespenst der Schadloshaltung seines Auftragegebers trat ihm vor die Seele. Was war natürlicher, als daß er vor allen Dingen Otto, seinen klugen Sprößling, weidlich durchprügelte. Dann lief er zu dem nächsten Stadttheilsaufseher, um ihn um Hülfe und Schutz zu bitten. Den Bemühungen desselben gelang es denn auch, noch an demselben Tage den hinterlistigen Verföhler des kleinen Otto in der Person des Knaben Heinrich Bach, dessen Mutter, wie er Otto gegenüber angegeben, wirklich aus R. gebürtig war, zu ermitteln. Er wurde verhaftet und am andern Tage nebst einem erläuternden Reserate der Behörde zum Verhöre vorgestellt.

Zu meiner Verwunderung fand ich nach den ersten Fragen in dem Jungen, der kaum 14 Jahre alt war und dessen große schwarze Augen höchst unschuldig und treuherzig in die Welt hineinblitzten, einen verstockten und durchtriebenen kleinen Taugenichts, dem es keineswegs darauf ankam, das Blaue vom Himmel herunterzulügen. Die Physiognomie ist, wie die nachstehenden Fragen und Antworten, zusammengehalten mit der ehrlichen und offenen Haltung und dem guten Aussehen unseres kleinen Gauners beweisen, mitunter eine sehr trügerische Wissenschaft.

„Was hast du in der letzten Zeit getrieben?“ fragte ich ihn nach Feststellung der generalia.

„Nichts!“ antwortete Musje Bach, indem er mir höchst unbefangen in die Augen schaute und seine schmutzigen Daumen um einander drehte.

„Besuchtest du eine Schule?“

„Ja, die Palmische. Vor zwei Wochen wurde ich übrigens krank und seitdem bin ich nicht wieder in der Schule gewesen.“ (Wie sich später herausstellte, war dieses eine Lüge, denn unser Inquist hatte bereits seit einem Jahre nicht seinen Fuß in die Schule gesetzt, sondern es vorgezogen,

sich auf dem Markte und auf den Straßen, in Krügen und Schenken herumzutreiben.)

„Mit wem gehst du hauptsächlich um?“,

„Mit meiner Mutter.“

„Das versteht sich von selbst,“ erwiderte ich. „Hast du einen oder einige Freunde oder Bekannte, mit denen du häufig zusammen bist?“

„O nein!“ entgegnete mein Gegenüber. „Wer sollte wohl mit einem so kleinen und armen Jungen, wie ich bin, umgehen wollen.“ (Auch diese Antwort war eine Lüge, wie der Leser bald ersehen wird.)

„Wo warst du gestern Abend um 6 Uhr?“

„Auf dem Markte.“

„War Jemand in deiner Begleitung?“

„Nein!“

„Kennst du den R.schen Postboten Tedder?“

„Ja wohl! In früheren Jahren hat derselbe mitunter meine Mutter, die gleichfalls aus R. gebürtig ist, besucht.“

„Hast du gestern mit seinem Sohne gesprochen?“

„Allerdings. Ich traf ihn im Hofe des R.schen Hauses und wünschte einige Auskünfte über die Heimat von ihm zu erhalten.“

„Du beredetest ihn in die benachbarte Milchbude zu kommen, wo du ihn mit Krugeln und Thee regalirtest?“

„Ja! Das nöthige Geld dazu, etwa 15 Kopfen, habe ich von meiner Mutter erhalten.“

„Zu welchem Zwecke thatest du solches?“

„Um, wie gesagt, Erkundigungen über die Leute in der Heimat einzuziehen.“

„Das ist eine Lüge!“ fiel ich ein. „Wie uns bekannt, wohnst du seit deiner Geburt in der Stadt und bist niemals in R. gewesen; mithin kennst du Niemand auf dem Gute. Dasselbe ist auch der Fall hinsichtlich des R.schen Postboten, der, wie er sagt, deine Mutter nur dem Namen nach kennt, von dir aber gar nichts wissen will. Wie kommst du überhaupt darauf, ihn für deinen „lieben alten Bekannten“ auszugeben?“

„Ach, das war nur so Redensart, lieber Herr!“

„So, also eine Lüge! und mit einer solchen locktest du den kleinen Jungen, der von seinem Vater den Befehl erhalten, an der Fuhre Wache zu stehen, von derselben weg, um dich mit ihm angeblich über Sachen zu besprechen, die dich gar nichts angingen.“ — Mit eindringlichen und gü-

tigen Worten ermahnte ich den kleinen Taugenichts, der Wahrheit die Ehre zu geben und sein Vergehen einzugestehen. Ich hätte eben so gut der Wand eine Predigt halten können. „Wie sollte ich die Frechheit haben, hier vor dem Gerichtsspiegel und vor einer hohen kaiserlichen Polizei die Unwahrheit zu sagen!“ war der ewige Refrain seiner Antworten. Innerlich ergrimmt über den nichtsnutzigen Bengel ließ ich denselben abführen und die Behörde beschloß, ihn auf einige Tage der Einzelhaft zu unterziehen, ein Mittel, welches mitunter Wunder thut. Schade nur, daß dasselbe in Folge der beschränkten Räumlichkeiten unserer Gefängnisse so selten angewendet werden kann. Nachdem Inquist sich entfernt hatte, wurde die verwittwete Mutter desselben vorgerufen und von ihr erfuhren wir alsdann, daß ihr Sohn Heinrich bereits seit einem Jahre zu ihrem größten Kummer einen höchst lasterhaften Lebenswandel führe, von dem er trotz aller Ermahnungen nicht abzulassen gewillt sei. Von zwei bekannten Gaunern, den Jungen Jaan Treu und Jürri Blatt verführt, mit welchen er jeden Tag zusammentreffe, treibe er sich in Krügen und Schenken umher, sei häufig betrunken und dabei faul und widerspenstig. Den Schulbesuch habe er längst aufgegeben, keine regelmäßige Arbeit behage ihm, kurz er sei auf dem besten Wege ein Erztaugenichts zu werden. Wovon er die Zechen in den Krügen und insbesondere die Zehrung in der Milchbude berichtet, sei ihr unbewußt, da sie ihm ihrer Armuth wegen keinen Heller Taschengeld geben könne. Sie müsse annehmen, daß er gewiß nicht auf ehrliche Weise in den Besitz der zu seinem müßiggängeri-schen Lebenswandel erforderlichen Mittel gelange. Den R-schen Postboten könne ihr Sohn bloß dem Namen nach kennen und daher sei es höchst unwahrscheinlich, daß er irgend ein Interesse daran gehabt über ihn oder über seine Heimat Erkundigungen einzuziehen.

Raum war diese für den Inquisten eben nicht gerade günstige Aussage zu Protokoll genommen, so ließ ein Polizeiarrestant, der Junge Jakob Jaan, der irgend eines anderen Diebstahls wegen sich in Untersuchungshaft befand und dem die Beobachtung des Heinrich Bach aufgetragen worden, um Vortritt bitten und machte die Anzeige, daß am frühen Morgen desselben Tages die beiden Jungen Jaan Treu und Jürri Blatt dem Polizeigefängnisse vorübergegangen seien und bei dieser Gelegenheit dem verhafteten Heinrich Bach, welcher am Fenster gestanden, durch Zeichen zu verstehen gegeben, sich lieber den Hals abschneiden zu lassen als ein offenes Geständniß abzulegen. Es wurde in Folge dessen sofort zu einer

sorgfältigen Hausdurchsuchung bei den genannten Personen geschritten, wobei insbesondere in der Wohnung des ersteren, die derselbe zusammen mit seinen Eltern Johann und Katta Treu und seinen Geschwistern Hans und Anna inne hatte, eine Menge der verschiedensten Sachen gefunden wurden, welche zufolge gewisser der Polizeiverwaltung gemachten Anzeigen die Verübung von nicht weniger als sechs besonderen während des Jahrmakts vorgefallenen Diebstählen im höchsten Grade wahrscheinlich machten, und zwar:

- 1) einige Damenkleidungsstücke und Schmucksachen, welche sich in dem dem R.schen Postboten gestohlenen Kasten befanden;
- 2) 15 Stücke Mousselin und ein rothbraunes Tuch, welches sich in einem dem Rigaschen Kaufmann Jegor Jarolaw gehörigen, am 25. Januar aus dem Vorzimmer des S.schen Hauses gestohlenen Waarenballen, 400 Rbl. S. an Werth, befunden hatten;
- 3) ferner ein Paar Herrenstiefel, ein Herrenhemd und ein Paar baumwollene Strümpfe, welche nebst verschiedenen andern Kleidungsstücken und einer Partie Butter, zusammen im Werthe von 115 Rbl., von dem Schlitten des Bauern Karl Suits am 17. Januar vor dem Hotel Paris gestohlen worden;
- 4) 16 Pfd. Talglichte und 21 Pfd. Palmlichte, welche nebst andern Colonialwaaren, zusammen im Werthe von 44 Rbl., am 20. Januar dem Bauern Zürri Leekt während des Jahrmakts vor dem sogenannten Oka-Krüge von seinem Schlitten entwandt worden;
- 5) verschiedene Galanteriewaaren, Noten und Bücher, im Werthe von 63 Rbl., die am 25. Januar dem Fuhrbauern Matto Mickel vor dem Hotel Stadt London weggenommen waren;
- 6) eine kleine Zange und 28 estnische Bücher, welche zu einem größeren Bücherpacken gehörten, welcher dem Buchdrucker Laakmann vor der Thüre seines Hauses von einer nach Pastorat Gudmannsbach bestimmten Fuhr gestohlen worden. Der Werth betrug 32 Rbl.

Zürri Blatt besaß keine eigene Wohnung. Noch nicht 20 Jahre alt, jedoch von großer kräftiger Statur, mit einem derben flachen Gesichte, welches ein mit seiner strohgelben Haarfarbe übereinstimmender dünner Backenbart leicht umsäumte und Muskeln und Sehnen wie von Eisen, zog er es vor, je nach der Jahreszeit seine Nächte theils im Freien, theils in den der Stadt zunächst gelegenen Krügen, theils in andern Etablissements von noch zweifelhafterem Rufe zuzubringen. Zu diesen letzteren gehörte,

wie uns zur Genüge bekannt war, die Wohnung des übel berücktigten Mädchens Lena Thomson, zu welcher Blatt in sehr intimen Beziehungen stand und die er sogar mitunter seine Braut zu benennen für würdig erachtete. Es erschien wahrscheinlich, daß unser Freund, welcher gleich nach der Verhaftung Bachs die Stadt verlassen, die Auserwählte seines Herzens nicht schöner Weise vergessen, sondern derselben zum Mindesten ein kleines Scherlein von dem ihm auf seinen Theil zugefallenen Diebstahlgute zugewandt haben werde. Statt in seiner überall und nirgends existirenden Wohnung ward daher in dem jungfräulichen Asyl der ehrsamten Miß Thomson eine sorgfältige Haussuchung vorgenommen und der Erfolg krönte, wenn auch nur theilweise unsere Bemühungen. Es fanden sich vor: einige Pfund Talg- und Palmlichte, welche augenscheinlich mit denjenigen übereinstimmten, welche im Treuschen Hause entdeckt wurden, ferner eine Brosche und drei goldene Nadeln, welche in dem dem R.schen Postboten entwandten Kasten enthalten gewesen, und endlich zwei wollene Tücher, welche zu dem dem Kaufmann Jarolaw gestohlenen Waarenballen gehörten. Fräulein Lena, welche in Folge dessen gleichzeitig mit der Familie Treu die nähere Bekanntschaft mit vergitterten Fenstern machte, gab denn auch nach anfänglichem Leugnen zu: daß sie die Lichte und die Tücher vor Kurzem von ihrem Verehrer oder Bräutigam Zürri Blatt erhalten, die Brosche und die drei goldnen Nadeln aber von ihrem kleinen Freunde Heinrich Bach, welcher am Abende desselbigen Tages, an welchem der Kastendiebstahl verübt worden, in Gesellschaft Treu's und Blatts bei ihr aufgetreten und ihr zum Dank für frühere Gunstbezeugungen jene Schmucksachen verehrt. Den Vormittag desselben Tages hätten die genannten Jungen zechend und kartenspielend bei ihr verbracht und sich etwa um 4 Uhr Nachmittags zusammen entfernt, um sich, wie sie gesagt, neuen Stoff zu einem ferneren Jubelleben zu verschaffen.

Mehr Mühe, als die genannte Lena Thomson zum Geständniß zu bewegen, kostete es die Schwester des Jaan Treu, Namens Anna, nachgiebiger zu stimmen. Sie war eine derbe hellblonde Dirne von etwas mehr als zweifelhaftem Rufe, deren Aeußerem die von langherabhängenden Lidern gleichsam wie verschleierten Augen, die kleine dicke Stumpfnase und die voll und rund geschnittenen Lippen ein eigenthümlich gemischtes Gepräge von Bornirtheit und grober Sinnlichkeit verliehen. Ihre Eltern sowie ihr Bruder Hans waren, wie sich später herausstellte, an den Vergehen des Jaan unschuldig, denn wenn sie auch eine allgemeine Kenntniß

von dem Lebenswandel des letzteren nicht leugnen konnten, so hatten sie sich doch von den gestohlenen Sachen nichts angeeignet und waren außerdem als nahe Anverwandte des Verbrechers in Gemäßheit des Art. 140 des Strafgesetzbuches zur Anzeige nicht verpflichtet. Dagegen aber waren die oben erwähnten Sachen nicht nur alle in dem Kasten der Anna vorgefunden worden, sondern sie hatte auch einige der betreffenden Kleiderstoffe bereits zum eigenen Gebrauche zugeschnitten. Dessenungeachtet wollte sie anfänglich durchaus keine Kenntniß davon haben, auf welche Weise die bezeichneten Sachen in ihren Koffer gerathen seien und erst nach vieler Mühe gelang es, ihr das Geständniß abzupressen, daß ihr Bruder Jaan es gewesen, welcher in Verbindung mit Zürri Blatt, mit dem er zu ihrem größten Leidwesen sehr liirt sei, das gestohlene Gut ihr zugetragen und ihr theils in Verwahrung gegeben, theils geschenkt habe.

Es ist überhaupt ein gar eigenthümliches Volk diese jungen Gauner und Gaunerinnen Dorpats. Leichtsininig, verwegen, frech und unverschämt, wie sie sind, scheint außerdem ein gewisser genial-lüderlicher Charakterzug in ihnen zu liegen, der unwillkürlich an die Existenz einer Hochschule in unserer Mitte erinnert. Sie stehlen nicht um zu stehlen, d. h. nicht aus Habgierde. Im Gegentheil! Sie stehlen, weil es ihnen Vergnügen macht, weil Gefahr damit verbunden ist und weil es zu gleicher Zeit der bequemste Weg ist, sich die Mittel zu einem lustigen Leben zu verschaffen. Die wenigen Rubel ja Kopelen, für welche sie die theuersten Kleidungsstücke und Sachen verschleudern, werden im nächsten Augenblicke in Gesellschaft lustiger Freunde und Freundinnen verpraßt, Ausfahrten nach Karlowa, Tschelser, Nowum, Koptoi u. s. w. werden unternommen, Hazard wird gespielt und was dergleichen edle Vergnügungen mehr sind. Dazu kommt ein Hang zum Müßiggange, zum Flaniren und Bummelleben, welchen nichts übertrifft als ihre ganz ungemaine Scheu vor jeglicher Arbeit. Wenn ein derartiger Dörptscher Taugenichts von 14—20 Jahren keine Gelegenheit zu stehlen hat, so geht er lieber in Lumpen und hungert, als daß er auch nur einen Finger rühre, um sich auf ehrliche Weise den nöthigen Lebensunterhalt zu verschaffen. Und doch könnte er bei unserem Mangel an Arbeitskräften überall Arbeit finden, wenn er nur wollte. Der Hauptgrund hiervon scheint mir größten Theils in der mangelhaften Erziehung und Schulbildung, sowie in dem Mangel jeglichen Zwanges zu ordentlichem und regelmäßigem Schulbesuche gesucht werden zu müssen. Unsere Gaunerzunft rekrutirt sich hauptsächlich aus den sogenannten Sol-

datenkindern. Während der Vater entweder im activen Dienste sich befindet oder den ganzen Tag außer dem Hause arbeiten muß, um für sich und die Seinigen den nöthigen Lebensunterhalt zu beschaffen, während die Mutter wäscht oder als Holz- und Wasserträgerin sich verdingt oder auf dem Markte mit Gemüse handelt 2c., sind die Kinder sich selbst überlassen und thun und treiben, was ihnen gut dünkt. Die Eltern halten ihre Erziehung für beendet, wenn sie nur nothdürftig lesen und schreiben können. Sind sie so weit, was gewöhnlich mit dem zehnten und zwölften Jahre der Fall ist, so hat größtentheils jeglicher Schulbesuch ein Ende und die armen Kinder mögen nun selbst zusehen, wie sie sich weiter fort-helfen. Ist nun glücklicher Weise ein guter moralischer Kern in ihnen und sind die neuen Verhältnisse, in welche sie eintreten, günstig zu nennen, so kann auch noch aus dem kleinen Abschüßen ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft werden; wenn aber, wie das leider häufig genug vorkommt, eine leichtsinnige und mitunter von Hause aus an kein gutes Beispiel gewöhnte Natur unglücklicher Weise in die Gesellschaft älterer verdorbener Straßenjungen und „Taschendiebe“ \*) geräth und von diesen zu schlechten Streichen verführt wird, dann geht es mit der Moralität in erschreckender Weise bergab. Die leichten polizeilichen Körperstrafen für die ersten schüchternen Versuche zur Verletzung fremden Eigenthums werden abgeschüttelt, wie der Hund etwa Wassertropfen aus seinem Felle schüttelt. Die Prügel des Vaters waren mitunter weit derber. Die leichte Weise sich Geld zu verschaffen, sowie das durch dasselbe bedingte Wohlleben behagt: was Wunder, wenn die Scheu vor jeglicher regelmäßiger Beschäftigung und damit die Lust zum Stehlen immer größer wird, bis denn endlich ein größerer Gaunerstreich mißlingt und den kleinen Verbrecher dem Criminalgerichte überliefert. Hier wird er je nach den Umständen zu einer Arbeitshausstrafe von einem bis zu drei Jahren verurtheilt, er verbüßt sie in Riga oder Berro und kommt dann als fertiger Gauner von der hohen Schule des Verbrechens zurück. Viel zu lernen hat er freilich nicht, denn unsere kleinen Spitzbuben sind, wie das Beispiel Heinrich Bachs lehrt, leider schon von Hause aus depravirt genug. Das einzige Mittel, welches unserer Ansicht nach unter solchen Verhältnissen helfen kann, ist ein nach rationellen Grundsätzen, etwa wie in England oder Irland, eingerichtetes Zwangsarbeitshaus, welches zu gleicher Zeit die Anwendung der Einzelhaft ermöglicht. Ohne die Gründung eines sol-

\*) Der Volksausdruck hiesfür ist „Karmantschik.“

chen ist für unsere einheimische Strafrechtspflege kein Heil denkbar, weil die polizeilichen Strafen und namentlich die körperlichen bei jugendlichen Verbrechern angewandt, wie die tägliche Erfahrung lehrt, den Besserungszweck gänzlich außer Acht lassen und mithin durchaus nicht fruchten. Es ist traurig aber wahr, daß bei 61 im Laufe der Jahre 1863—1865 der städtischen Criminaljustizbehörde zur Aburtheilung übergebenen Untersuchungsfachen nicht weniger als 35 minderjährige Personen betheilt waren, die fast alle schon früher zu wiederholten Malen einer polizeilichen Bestrafung unterzogen worden waren. Sollte unter solchen Umständen nicht jeder Hebel daran zu setzen sein, um durch Errichtung eines Zwangsarbeitshauses auf die Besserung dieser jugendlichen Verbrecher hinzuwirken?

Doch kehren wir zu dem Gange unserer Untersuchung zurück! — Nachdem, wie oben bereits erwähnt, sowohl die Lena Thomson als auch die Anna Treu ein ziemlich unumwundenes Geständniß abgelegt, bei welcher Gelegenheit die letztere insbesondere hinsichtlich des an dem R. schen Postboten begangenen Diebstahls angab, daß am Abende des 30. Januar 1864 ihr Bruder Jaan und seine beiden Freunde Zürri Blatt und Heinrich Bach in Abwesenheit ihrer Eltern mit einem großen Kasten und einer Posttasche beladen in ihrer Wohnung erschienen seien und daselbst den Kasten und die verschlossene Tasche geöffnet und sich in den Inhalt derselben getheilt hätten, wobei Zürri Blatt wie gewöhnlich den Löwenantheil für sich in Anspruch genommen und später wahrscheinlich an den Krüger Becker, den ständigen Fehler der sauberen Gesellschaft, verkauft, — hielten wir es für zweckmäßig, zunächst den kleinen Bach nochmals einem Verhöre zu unterziehen. Es war jedoch solches resultatlos, denn der kleine Spitzbube leugnete mit einer Frechheit, die selbst einem Berliner Gauner zur Ehre gereicht hätte. „Alle Welt,“ sagte er, „scheine sich gegen ihn, den armen kleinen Buben, verschworen zu haben, um ihn ins Unglück zu stürzen. Vom Zeugen Jakob Jaan, der ihn verleumdet, mit den ihm gänzlich unbekanntem Jungen Blatt und Treu Zeichen gewechselt zu haben, könne er nichts anderes erwarten; er sei seit längerer Zeit sein Todfeind und versäume keine Gelegenheit, um ihm einen Schabernack anzuthun. Das selbe gelte aber auch von der Lena Thomson und der Anna Treu, deren Zorn er auf sich geladen, als er sie einmal zufälliger Weise in einer ihrer unschuldigen Vergnügungen gestört. Es seien schuftige, unanständige Mädchen, mit denen ein honneter Junge, der zugleich ehrlicher Leute Kind sei, durchaus nichts zu thun haben könne. Er wolle sich nicht besser

machen, als er sei; es wäre jedoch zu viel von ihm verlangt, einzugestehen, daß er mit Geschöpfen ähnlichen Gelichters irgend welchen Umgang pflege.

Es versteht sich von selbst, daß bei einem so verstockten kleinen Bösewicht auch alle, mit den genannten Personen angestellten Confrontationen ohne Erfolg blieben. Mit den Zeichen größter sittlicher Entrüstung wies er ihre betreffenden Angaben zurück und wenig fehlte daran, daß sich die streitenden Parteien nicht ernstlich in die Haare geriethen. Es blieb unter solchen Umständen nichts anderes übrig, als unsern kleinen Freund wiederum in seine „Mausefalle,“ wie er seine Einzelzelle nannte, zurückzuführen und nunmehr zum Verhöre seines Complicen Jaan Treu zu schreiten.

Dieser war ein hochaufgeschossener schlanker und wohlgewachsener Jüngling von etwa 17 Jahren mit einem feinen intelligenten Gesichte, dessen Ausdruck ein angenehmer zu nennen gewesen wäre, wenn nicht in den scharfgeschnittenen kalten grauen Augen ein eigenthümlich raffinirter, stechender Zug vorgeherrscht hätte, welcher unwillkürlich an die tückisch-schlaue Physiognomie des Fuchses erinnerte. Diesem Gesichtsausdrucke mochte es beizumessen sein, daß der junge Taugenichts, der unter seinen Gefinnungsgenossen sich eines solchen Ansehens erfreute, von diesen nur mit dem Spitznamen „der kleine Fuchs“ (weikene rebbane) bezeichnet wurde. Mehr leichtsinnig als von Natur schlecht, war auch er, ebenso wie seine Spießgesellen Blatt und Bach, häufig wegen kleinerer Diebereien, deren Verübung aber immer von großer Umsicht und Schlaubeit zeugte, polizeilich bestraft worden. Einen nicht unbedeutenden Theil seiner letzten Lebensjahre hatte er theils als Strafgefangener, theils in Untersuchungshaft hinter Schloß und Riegel verbracht, von einem ernstlichen Vorsatz jedoch, mit seinem lasterhaften Lebenswandel abzubrechen, geschweige denn von wirklicher Besserung war bei ihm nie die Rede gewesen. Erzogen oder vielmehr nicht erzogen von seinem Vater, einem alten halbblödsinnigen Invaliden und seiner schwachen einsältigen Mutter, war er aufgewachsen, ohne von Pflicht oder Moral auch nur mehr als eine schwache Idee zu haben. Als kleiner Knabe hatte er zwar einige Monate hindurch die Schule besucht, der regelmäßige Unterricht jedoch war ihm bald unbequem geworden und aufsichtslos und zügellos, wie er es von jeher gewesen, hatte er es vorgezogen, lieber auf den Straßen und in Schenken herumzulungern, als sich unnöthiger Weise mit dem Abc und anderen unange-

nehmen Dingen zu plagen. Aus diesem Grunde waren ihm denn auch Lesen und Schreiben bis hiezu böhmische Dörfer geblieben und es schien keine Aussicht dazu vorhanden, daß Hans nachholen würde, was Hänchen versäumt hatte. Um so bewanderter war er aber dafür in allen den Dingen, die ein Bursche seines Alters allenfalls nur dem Namen nach kennen durfte. Den Becher der Lust hatte er bereits bis auf die Gese geleert. So beschaffen war der Junge, der am 1. Februar 1864 der Behörde zum Verhöre vorgestellt wurde.

Sicheren, ja nonchalanten Schrittes, die schmalen blassen Lippen mit einem etwas höhnischen Ausdrucke fest zusammengekniffen, die frechen grauen Augen trozig auf den Richter geheftet, trat er vor die Schranke, auf welcher die in seiner Wohnung aufgefundenen Sachen lagen. Er würdigte sie nicht eines Blickes, sondern stützte vielmehr mit der größten Ruhe seine nicht übelgeformte und von ehrlicher Arbeit jedenfalls nicht angegriffene Hand auf eines der vor ihm liegenden Zeuge. Sein ganzes Benehmen verrieth, daß er fest entschlossen war, unter allen Umständen zu lügen.

„Wo bist du vorgestern zwischen 4—6 Uhr gewesen?“ fragte ich unter anderm, nachdem ich ihn eindringlich zum Eingeständnisse der Wahrheit aufgefordert und ihn ermahnt, sein Schicksal nicht durch freches, verstocktes Leugnen zu erschweren.

„Zu Hause,“ antwortete Jaan ohne eine Miene zu verziehen.

„Das ist nicht wahr. Deine Eltern und deine Geschwister, die gegenwärtig durch deine Schuld hier im Gefängnisse sitzen, haben übereinstimmend ausgesagt, daß du am Sonnabend den 30. Januar den ganzen Tag über nicht daheim gewesen, sondern erst am Abend zwischen 6 und 7 Uhr nach Hause gekommen.“

„Sie können viel sagen,“ erwiderte Inquißit, indem er trozig seinen Kopf zurückwarf.

„Kennst du die Jungen Jürri Blatt und Heinrich Bach?“

„Oberflächlich. Ich habe sie einige Male auf dem Markte oder in Krügen getroffen.“

„Das scheint wiederum nicht ganz wahrheitsgemäß zu sein, denn wie deine Schwester soeben eingestanden, stehst du zu Blatt und Bach nicht nur in sehr intimen Beziehungen, sondern du hast auch wiederholt in ihrer Gesellschaft gestohlene Sachen in die Wohnung deiner Eltern gebracht, wo ihr euch in dieselben getheilt. Ist dem etwa nicht so!“

„Meine Schwester ist eine Märrin!“ brauste Jaan auf. „Wie könnt Ihr auf ihr Zeugniß etwas geben?“

„So! Nun das wird sich finden. Du scheinst übrigens nicht zu wissen, daß auch deine Eltern das Zeugniß deiner Schwester hinsichtlich des vertrauten Umganges mit Blatt bestätigt haben. Mit Thränen in den Augen klagten sie, daß du schon seit längerer Zeit einen höchst lasterhaften Lebenswandel führst, daß sie jeglichen Einfluß auf dich verloren und daß du gegenwärtig, von schlechten Freunden verführt, aus einer Sünde in die andere taumelst. Nicht zufrieden aber damit, deinen Eltern Sorge und Kummer bereitet zu haben, ladest du noch die Schande auf ihre grauen Häupter. Du entblödest dich nicht, sie, die armen gebrechlichen Alten, hier in den feuchten ungesunden Gefängnissen sitzen zu lassen, während es dich bloß ein einziges wahres offenes Wort kostete, sie aus dieser Lage zu befreien. Sage wer hat die im Kasten deiner Schwester gefundenen Sachen in die Wohnung deiner Eltern gebracht?“

Jaan antwortete längere Zeit hindurch nicht. Er drehte seine Finger in den Gelenken, daß sie knackten, und seine Augen, die er unverwandt auf mich gerichtet hielt, begannen feucht zu schimmern. Endlich sagte er mit einem leisen zitternden Tone in seiner Stimme: „Ich weiß es nicht.“

Ah! dachte ich, hier ist also der wunde Punkt, auf welchen man seinen Angriff richten muß. Mit ruhiger, freundlich-überredender Stimme fuhr ich daher fort: „Du wirst mir zugeben, Jaan, daß wir beide uns schon seit längerer Zeit kennen. Bisher hielt ich dich für einen mehr leichtsinnigen als wirklich verdorbenen Menschen. Vorhin jedoch, als ich die ersten Fragen an dich richtete und du sie trotzig und frech beantwortetest, machtest du auf mich ganz den Eindruck einer in die Enge getriebenen tückischen und boshaften Kage. Deshalb aber gebe ich die Hoffnung, dich zu einem offenen Geständnisse zu bewegen, noch lange nicht auf. In jedes Menschen Brust, und sei er noch so nichtsnuzig und verderbt, existirt noch immer ein Plätzchen, wo das Gute eine Stelle findet, und es kommt nur darauf an, daß man mit geschicktem Finger diese Stelle zu berühren weiß. Siehe! trotzdem, daß du mich gegenwärtig so innerlich verbissen anschaust, so weiß ich doch, daß du soeben einen schweren Kampf kämpfst zwischen dem Wunsche und Vorsatze, deine Mitschuldigen nicht zu verrathen, und zwischen der Liebe zu deinen Eltern und deinen Geschwistern. Daß letztere nicht den Sieg davon trägt, hat, abgesehen von dem dir unzweifelhaft innewohnenden Schamgefühl und der Furcht vor der Strafe, einzig und

allein seinen Grund darin, daß du dich seit kleinauf daran gewöhnt hast, diese Behörde als deine erbittertste Feindin anzusehen. Hierin jedoch, ebenso wie in manchen anderen Dingen bist du in einem großen Irrthume befangen. Nicht diese Herren hier, nicht ich sind deine Feinde, obschon wir dich häufig für diesen oder jenen dummen Streich bestraft haben. War die Strafe doch immer eine verdiente! Reifliches Nachdenken wird dich lehren, daß du selbst, deine zügellosen Leidenschaften, deine heillose Scheu vor der Arbeit, deine ungezähmte Begierde nach sinnlicher Aufregung deine gefährlichsten Widersacher sind. Ihnen einzig und allein hast du es zu verdanken, daß du gegenwärtig im Kriegszustande gegen die Gesellschaft und in einem argen Conflict mit deinem Gewissen dich befindest. Rede mir nicht ein, daß du ein solches Ding nicht mehr kennst. Dein unruhiges Auge, das unwillkürliche Beben deiner Lippe, das Zittern deiner Hand verräth es mir zur Genüge, daß dieser ewige Mahner in dir nicht schläft. Glaube nun aber bei Leibe nicht, daß wir dich deiner vielfachen Vergehen wegen verachten würden. Im Gegentheil! Uns ist es wohl bewußt, daß du dich bei deinem jetzigen Thun und Treiben nicht glücklich fühlst. Welcher Mensch könnte denn auch darin Genüge finden, immer und immer wieder seine Mitmenschen durch feigen Diebstahl um ihr Hab und Gut zu bringen. Du weinst Jaan und ich freue mich darüber, weil es mir ein Zeichen ist, daß du Ekel und Abscheu empfindest vor einem Leben, welches der ärmste aber ehrliche Tagelöhner nicht gegen das seinige eintauschen würde. Und welche Genüsse hat dir denn der Diebstahl, den du in einem so großen Maßstabe betrieben, gebracht? So wie ich euch und euer Treiben kenne, sind die wenigen Kopelen, für welche ihr die gestohlenen Sachen verschleudert, deren Entwendung aber dem Eigenthümer häufig einen großen Verlust bereitete, in wenigen Stunden im ersten Krüge bei Bier, Branntwein und in Gesellschaft liederlicher, verworsener Dirnen verprast und verschlemmt worden. Hältst du das wirklich für einen Genuß? Nein! nun wohl an noch ist es Zeit mit der Vergangenheit abzubrechen und ein neues Leben zu beginnen. Dazu gehört aber vor allen Dingen wahre Reue über das Vergangene und wirkliche Versöhnung deines Gewissens mit dir selbst, was nicht anders erfolgen kann, als wenn du ein offenes Bekenntniß deiner Schuld ablegst und dadurch diese Last von deiner Seele wälzest. Glaube mir, erst das ist bei dem Verbrecher der einzig richtige Grenzstein zwischen schuldbeladener Vergangenheit und lichter Zukunft. Sei ein Mann, Jaan, und zeige, daß noch ein Funke Ehrgefühl in dir

existirt, welcher dir befehlt, ruhig die gesetzliche Strafe für deine Vergehen zu erdulden, nachher aber ein anderes Leben zu beginnen. Nun, wer hat die in eurer Wohnung gefundenen Sachen gestohlen?"

Wie ich erwartet hatte, legte nun der mehr leichtsinnige als wirklich verdorbene Junge unter Schluchzen und Thränen das offene Geständniß ab: im Laufe des Jahrmarkts nicht weniger als sechs verschiedene Diebstähle in Verbindung mit seinem Freunde Blatt und theilweise auch unter Beihülfe Heinrich Bachs begangen zu haben. Von Blatt, den er mit bitterer Entrüstung als einen Erzbösewicht bezeichnete, verführt, habe er seit längerer Zeit jeden ehrlichen Erwerb aufgegeben und ein vollständiges Vagabunden- und Gannerleben geführt. Trotz seiner Jugend, sagte er, habe er mit diesem seinem bösen Geiste ganze Tage und Nächte in Krügen, Schenken und noch schlechteren Orten durchschwärmt, woselbst sie ihre Zeit mit Trinken, Kartenspielen und dem Dienste der Venus verbracht. Der Krüger Becker, dem sie die gestohlenen Sachen verkauft, habe ihnen die zu diesen Vergnügungen erforderlichen Geldmittel geliefert und Blatt, der den Verkauf größtentheils allein besorgt, habe ihn, Treu, dabei regelmäßig übervorthellt. Dessen ungeachtet sei aber in ihrem freundschaftlichen Verhältnis durchaus kein Riß entstanden, da es ihm um das Geld keineswegs zu thun gewesen. Ihm sei es vielmehr darauf angekommen, in dem aufregenden und gewissermaßen berausenden Vagabunden- und Zuberleben Vergessenheit seines Selbst und Uebertäubung seines Gewissens zu suchen.

Die Verhöre der Familie Treu, sowie das Forschen nach dem Verbleibe der übrigen gestohlenen Sachen — was übrigens erfolglos blieb, da der Krüger Becker hartnäckig den Ankauf derselben leugnete und kein genügender Beweis darüber erbracht werden konnte — hatten mehr als eine Woche Zeit in Anspruch genommen. Unterdessen hatte unser Freund Bach gänzlich abgeschieden von der Welt in seiner einsamen Zelle gesessen und hinlänglich Muße gehabt über den ihn getroffenen Schicksalswechsel nachzudenken. Die Fenster seines Gefängnisses waren von Außen mit aufgelsöfter Kreide bestrichen worden, so daß ihm jede Aussicht auf den Markt und die vorübergehenden Personen abgeschnitten war, eine zerstreuende Beschäftigung wurde ihm nicht gestattet, von seinen übrigen Leidensgefährten sah und hörte er nichts, was Wunder, daß er in Folge dessen bei seinem lebhaften Temperamente und seinem Verlangen nach Gesellschaft und Mittheilung bald die tödtlichste Langeweile empfand. In den ersten

beiden Tagen war die Einsamkeit noch leidlich zu ertragen gewesen, denn er hatte zum wenigsten in Morpheus Armen Trost und Vergessenheit gesucht und gefunden; bald aber trat bei dem Mangel an Bewegung und geistiger Anregung der Zeitpunkt ein, wo der Schlummer seine Augenlider flog und die langsam dahinschleichenden Stunden, theilweise in vollständigem Dunkel, theilweise in einer magischen Dämmerung verbracht, ihm wie ebenso viele Ewigkeiten erschienen. Mit Grimassenschneiden und Daumen-umeinanderdrehen ließ sich leider die Zeit nicht todt schlagen; er behalf sich daher in Ermangelung eines Besseren mit einigen Holzspänen und ein wenig Sand, welchen er vom Fußboden seiner Zelle aussammelte, und machte den Versuch, mit Hülfe dieses Materials auf seinem Tische allerhand Figuren und Bauten aufzuführen. Zu seinem Unglücke gewährte ihm aber auch diese lobenswerthe Beschäftigung nur eine kurze Zerstreuung und es war in Folge dessen sehr natürlich, daß er bereits nach dem zweiten Verhöre flehentlich um Aufhebung der Einzelhaft bat. Wegen seines frechen Leugnens konnte von dieser Günst selbsterständlich nicht die Rede sein und unter der Andeutung, daß es nur von ihm abhängt, wiederum der menschlichen Gesellschaft für würdig erachtet zu werden, ward der kleine verstockte Sünder nochmals in seine „Mausfalle“ abgeführt. Aus dem angeführten Symptome jedoch konnte mit ziemlicher Sicherheit darauf gerechnet werden, daß auch bei ihm das Eis zu schmelzen beginne, und daher beschlossen wir, geduldig noch drei Tage zu warten, bevor wir ihm durch ein erneuertes Verhör wiederum einige Abwechslung verschafften. Diese waren kaum verstrichen, als unser Freund von freien Stücken um Vortritt bitten ließ. Die Erlaubniß dazu ward ihm natürlich sofort ertheilt und wir waren nicht wenig erstaunt, als wir nunmehr den hartnäckigen kleinen Lügner, der bis dahin eine olympische Ruhe bewahrt und eine stoische Fassung gezeigt hatte, laut weinend und am ganzen Körper zitternd vor die Schranken treten sahen. „Er könne die fürchterliche Einsamkeit in seiner Zelle nicht länger ertragen,“ schluchzte er; „der Schlaf fliehe ihn, in jeder Ecke seines Zimmers sehe er entsetzliche Bilder und Gesichter, die ihn mit namenloser Angst erfüllten. Er wolle jetzt die Wahrheit bekennen, und wenn ihm auch seine beiden Genossen Jaan Treu und Fürri Blatt späterhin für seinen Verrath den Hals abschneiden würden.“ Von uns getröstet und beruhigt, gestand er nunmehr offen ein, daß er auf Anstiften der genannten beiden Personen den kleinen Sohn des R.schen Postboten von der Fuhre weg gelockt habe, um dadurch seinen Austraggebern Zeit und Gelegenheit

zu verschaffen, die Fuhre ihres Inhalts zu berauben. Als Lohn für diese seine Mühe hätten ihm jene beiden bei der Theilung im Treuschen Hause eine Brosche und drei goldene Nadeln gegeben, welche er noch an demselben Abende seiner Freundin Lena Thomson, der angeblichen Braut Blatts, geschenkt. Bei dieser Person, welche er zufällig einmal in einer Schenke kennen gelernt, habe er die Bekanntschaft seiner beiden Verführer gemacht, welche daselbst fast jeden Abend anzutreffen gewesen wären. Blatt und Treu, von denen ersterer namentlich immer viel Geld bei sich gehabt, hätten gewöhnlich Bier und Branntwein, mitunter auch Meth und Wein holen lassen und es sei alsdann herrlich und in Freuden gelebt worden. Ihm, dem der regelmäßige Schulbesuch und eine geordnete Thätigkeit längst zuwider gewesen, habe dieses Jubelleben auf fremde Kosten natürlich behagt und alle Ermahnungen seiner Mutter, diese schlechte Gesellschaft zu fliehen, seien von ihm in den Wind geschlagen worden. Dessen ungeachtet habe er sich, mit Ausnahme des an dem R. schen Postboten verübten Diebstahls, an den übrigen Verbrechen seiner beiden Freunde nicht betheiliget, denn einerseits hätte seine Jugend denselben einen Grund zum Mißtrauen geboten, so daß sie ihn nicht vollständig in alle ihre Pläne einzuweihen gewagt, und andererseits habe eine innere Stimme oder eine gewisse Scheu ihn vor der Verübung von Verbrechen in so großem Maßstabe abgehalten. „Es sei doch ein ganz anderes Ding große Kisten mit theuren Sachen und Waarenballen aller Art von Fuhren zu entwenden, als hie und da einmal einem dummen Bauern seinen Geldbeutel mit wenigen Rubeln oder Kopfen aus der Tasche zu ziehen. Im ersteren Falle sei der entstandene Schaden im Verhältniß zum Gewinne zu groß, weil die gestohlenen Sachen häufig große Summen werth seien und doch nur für eine Bagatelle verschleudert würden, im zweiten dagegen sei der Verlust des Bestohlenen ein geringer und kein Hahn krähe weiter darnach. Er beethenere, daß er sich bessern und ein neues Leben beginnen wolle, nur möge man ihn aus der entsetzlichen Einzelhaft erlösen.“ Natürlich wurde seiner bescheidenen Bitte gewillfahrt.

Nachdem nun alles vorstehende Material der Polizeiverwaltung bereits vorlag, der Zürri Blatt aber von der Landespolizeibehörde leider noch immer nicht ermittelt werden konnte, weil sein Aufenthalt gänzlich unbekannt war, meldete sich derselbe am 15. Februar desselben Jahres von freien Stücken bei der Behörde und fragte mit der größten Frechheit: „was man eigentlich von ihm wünsche? Er habe in Erfahrung gebracht,

daß er gesucht werde und wollte sich doch darüber näher erkundigen, was die Polizei denn schon wieder mit ihm zu thun haben könne. Ihm für seine Person sei solches wie immer ein völliges Räthsel.“

Schon dieses erste Auftreten bewies, daß der üble Ruf, in welchem dieser Gauner allgemein stand, die Wirklichkeit keineswegs übertraf, sondern im Gegentheil weit hinter ihr zurückblieb. Ihm gegenüber waren alle erlaubten Inquirentenkünste, die bündigste Schlussfolgerung, jede Appellation an die Moral, jede Berufung an das Gute in seiner Brust völlig vergebliche Mühe. Keine Ueberredung, keine Ermahnung, weder Milde noch Strenge war bei ihm von irgend einem Erfolge begleitet, denn er log, weil es ihm geradezu einen Genuß gewährte, dem Richter soviel Aerger und Verdruß zu bereiten, als nur in seinen Kräften stand. Zwar konnte er voraussehen, daß bei dem Gewichte des gegen ihn vorliegenden Beweismaterials alle seine Finten und Kniffe ihn nicht vor der Verurtheilung schützen würden, allein dessen ungeachtet schien er dem Richter den Triumph nicht gönnen zu wollen, ihn zu einem Geständnisse bewogen zu haben.

Befragt z. B., wo er die Zeit vom 30. Januar bis zum 15. Februar verbracht, gab er anfänglich vor, daß er am Morgen des 31. Januar auf das Gut Weslershof gefahren sei, um daselbst Arbeit zu suchen. Hierin der Lüge überführt, behauptete er auf dem Gute Newold gewesen zu sein, um seinem daselbst lebenden Verwandten einen Besuch abzustatten. Als auch dieses Vorbringen sich als eine Unwahrheit herausstellte — denn der Taugenichts hatte sich, wie später in Erfahrung gebracht wurde, unterbrochen in einem übelberüchtigten Krüge in der Nähe der Stadt aufgehalten — entschuldigte er sich mit der heuchlerischen Bemerkung, daß er sich durch die Angabe dieses seines Aufenthaltsortes in den Augen seiner Richter nicht habe compromittiren wollen. Weiter befragt, ob er die Jungen Jaan Treu und Heinrich Bach kenne, behauptete er, daß ihre gegenseitige Bekanntschaft nur eine sehr oberflächliche gewesen und daß er im Laufe des ganzen Winters höchstens 5—6 Mal mit ihnen zusammengetroffen sei. Bei Treu's insbesondere sei er nur 2 oder 3 Mal gewesen und zwar, soweit er sich entsinne, von seiner Mutter hingeschickt, um irgend eine Bestellung zu machen. Ebenso wenig sei er bei seiner Braut Lena Thomson häufig mit dem Jaan Treu zusammengetroffen. Er habe ihn allerdings einige Male daselbst gesehen, allein Treu habe durchaus nicht ihn, sondern im Gegentheil seine Braut besucht, welche seine Besuche nicht habe

zurückweisen können oder wollen. Dergleichen sei es unwahr, daß bei seiner Braut in Gesellschaft der genannten beiden Jungen große Gelage gehalten worden. Er habe allerdings mitunter einige Flaschen Bier oder Meth hingebracht, welche er mit seinem ehrlich erworbenen Gelde bezahlt; von liederlichen Orgien aber, die ganze Nächte gedauert und bei welchen Liebe, Branntwein und Wein die Hauptrolle gespielt, sei nie die Rede gewesen. Später mußte Inquißt, durch Zeugen überführt, freilich zugeben, daß einerseits sein Verhältniß zu seinen beiden Complicen ein sehr intimes gewesen und daß es andererseits mit den üppigen Orgien seine volle Richtigkeit gehabt. Er hatte aber nunmehr die Unverschämtheit zu behaupten, daß er alle diese Momente keineswegs in Abrede gestellt, sondern sofort und ohne Weiteres eingestanden habe. „Sei doch der Dienst des Bacchus oder der Venus kein Polizeivergehen, falls man nur ehrlich erworbenes Geld genug habe, um sich derartige Vergnügungen zu verschaffen.“

Dergleichen mußte er zugestehen, in Gesellschaft des Treu mehrfach Fahrten unternommen und zu denselben von verschiedenen Personen Pferde gemiethet zu haben, was er ursprünglich hartnäckig geleugnet, weil eben auf diesen Fahrten, wie Treu angegeben, die verschiedenen Diebstähle von ihnen verübt worden waren. Befragt, ob er seiner Braut zwei Tücher sowie einige Pfund Talg- und Palmlichte geschenkt, gab er solches zwar zu, behauptete aber, daß er erstere während des Jahrmarktes von dem Revalschen Kaufmann Brosse, letztere jedoch aus einer ihm unbekanntem Bude gekauft. Auch diese Angabe erwies sich als falsch, denn auf bezügliche Requisition an den Revalschen Rath stellte der Kaufmann Brosse, eidlich vernommen, entschieden in Abrede, daß selbige Tücher aus seiner Handlung gekauft sein könnten, während der Rigasche Kaufmann Jarolaw gleichfalls eidlich aussagte, daß die in Rede stehenden Tücher unzweifelhaft sein Eigenthum seien. Dessen ungeachtet verblieb Inquißt hartnäckig bei seiner früheren Behauptung, daß er sowohl die Tücher als auch die Lichte gekauft und auf alle bezüglichen Einwände ließ er sich nur zu der unverschämten Bemerkung herab: „daß es ihm völlig gleichgültig sei, ob die Kaufleute Brosse und Jarolaw geschworen oder nicht.“

Es versteht sich von selbst, daß Inquißt bei einer derartigen Tactik alle desfalligen Angaben seiner Complicen hinsichtlich der von ihnen gemeinschaftlich verübten Diebstähle bloß als reine Lügen und böswillige Erfindungen bezeichnete. Am 30. Jannar, an welchem Tage der R. sche Postbote bestohlen worden, sagt er, sei er ununterbrochen bei seiner Braut

gewesen und nur am Abend um 8 Uhr auf eine Viertelstunde in einen nahegelegenen Krug gegangen, um eine Flasche Bier zu trinken, sodann aber sofort zurückgekehrt. Um 10 Uhr seien dann Treu und Bach zu seiner Braut gekommen und letzterer habe derselben eine Brosche und einige goldene Nadeln geschenkt. Er habe sogleich vermuthet, daß die Sachen gestohlen seien, und daher seine Braut gewarnt, dieselben anzunehmen. Letztere aber habe auf seinen guten Rath nicht geachtet. Angezeigt habe er solches nicht, da es nicht seines Amtes gewesen und weil die Angelegenheiten anderer Leute ihn nichts angingen. Mehrfache Confrontationen zwischen ihm einerseits und der Familie Treu, Heinrich Bach und Lena Thomson andererseits führten zu gar keinem Resultate, da er die genannten Personen mit der größten Unverschämtheit von vornherein der falschen Denunciation, grober Lügen und frecher Verleumdung beschuldigte.

So standen die Sachen, als am 6. März 1864 die polizeiliche Untersuchung für geschlossen erachtet und die Acten dem Dörptschen Vogteigerichte zur Anstellung der Special-Inquisition übergeben wurden. Hier gelang es, dem Inquisten Blatt, welcher nach wie vor zu keinem Geständnisse zu bewegen war, unter anderem die Unwahrheit des von ihm vorgeschützten Alibi zur Zeit des an dem R.schen Postboten begangenen Diebstahls, sowie ferner den Umstand nachzuweisen, daß in der Jahrmarktszeit die Summe von wenigstens 50 Rbl. in seinem Besitze gewesen, deren rechtmäßigen Erwerb er mit Ausnahme einer Kleinigkeit nicht zu documentiren im Stande war, so daß in Berücksichtigung aller dieser Momente in dem Richter kein Zweifel mehr darüber obwalten konnte, daß Inquist Blatt zum mindesten der Begehung des an dem R.schen Postboten und des an dem Kaufmann Jarolaw verübten Diebstahls schuldig sei. Viel trug zu diesem glücklichen Resultate namentlich der Umstand bei, daß das weitere Verhalten der Inquisten Jaan und Anna Treu, sowie des Heinrich Bach und der Lena Thomson auch auf den mit der Leitung der Special-Inquisition betrauten Richter den Eindruck der rückhaltlosesten Offenheit machte, so daß jedem unbefangenen Beurtheiler der Sache sich mit Entschiedenheit die moralische Ueberzeugung aufdrängte, daß die von diesen Personen referirten Thatumstände völlig begründet sein müßten. Ohne in die Details der in dem betreffenden Urtheile des Dörptschen Rathes entwickelten Rechtsdeduction näher einzugehen genüge hier die Bemerkung, daß auch die Oberinstanz unter Bestätigung des unterrichterlichen Erkenntnisses die Schuld des Inquisten Jürri Blatt nicht nur für hinlänglich constatirt er-

achtete, sondern denselben auch als Hauptschuldigen zum höchsten Maße der für seine Vergehen gesetzlich festgesetzten Strafe verurtheilte. Dem gemäß wurde

„Inquisit Jürri Blatt in Anleitung des Strafgesetzbuches Art. 2229, Art. 2228 Abtheilung 2, Art. 35 Grad 4, Art. 2238 Abtheilung 3 Absatz 1, Art. 35 Grad 4, Art. 2233, Art. 35, Grad 5, Art. 165 Punkt 3, Art. 129, Art. 52, Art. 152, Art. 35 Grad 5 und des durch Senats-Urtheil vom 17. April 1863 N<sup>o</sup> 19921 publicirten Allerhöchsten Urtheiles von demselben Tage Punkt I. und Punkt II. seiner Minderjährigkeit wegen ohne Verlust seiner besonderen, ihm persönlich und dem Stande nach zugetragenen Rechte und Vorzüge zur Abgabe ins Arbeitshaus auf eine Zeit von einem und einem halben Jahre,

Inquisit Jaan Treu aber in Grundlage des Strafgesetzbuches Art. 2229, Art. 2228 Abtheilung 2 Art. 35 Grad 4, Art. 2238 Abtheilung 3 Absatz 1, Art. 35 Grad 4 Art. 2233 Art. 35 Grad 5, Art. 165 Punkt 3, Art. 152, Art. 37 Grad 2, Art. 53, Art. 86 und des citirten Allerhöchsten Urtheiles Punkt VII., — bei Herabsetzung der Arbeitshausstrafe in Betracht Inquisiti offenen Geständnisses auf die Hälfte, — ohne Verlust von Standesrechten zur Abgabe ins Arbeitshaus auf ein Jahr, und endlich

Inquisit Heinrich Bach in Gemäßheit des Strafgesetzbuches Art. 2229, Art. 2228 Abtheilung 2, Art. 35 Grad 4, Art. 129 Art. 35 Grad 5, Art. 152, Art. 37 Grad 2, Art. 53 Art. 86 Punkt 3 und des erwähnten Allerhöchsten Urtheiles Punkt VII. ohne Verlust von Standesrechten zur Einsperrung im Arbeitshause auf eine Zeit von acht Monaten condemnirt.“

Die beiden Mädchen Lena Thomson und Anna Treu dagegen erhielten, als der Fehlung überführt, eine jede 2 Monate Arbeitshaus, während der Krüger Becker, welcher dieses Vergehens leider nicht überwiesen werden konnte, ab instantia absolvirt werden mußte.

Der Jürri Blatt und die genannten beiden Mädchen verbüßten ihre Strafhast in dem Arbeitshause zu Alexandershöhe, die beiden Freunde Treu und Bach aber in dem Werroschen Kreisgefängnisse, von wo sie nach überstandener Strafzeit an ihre respective Hingehörigkeit abgefertigt und daselbst unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurden. Leider ist auch von ihrem späteren Leben nicht viel Gutes zu berichten, denn Jürri Blatt befindet sich gegenwärtig in Untersuchung, weil er in hohem Grade verdächtig

ist, einem seiner Verwandten, mit dem er zusammenwohnte, ein Taschenbuch mit 40 Rbl. gestohlen zu haben; Jaan Treu hat bald nach seiner Freilassung einen Einbruchsdiebstahl begangen, der ihm unzweifelhaft in kürzester Frist wiederum ein Ehrenplätzchen auf der hohen Schule des Verbrechens verschaffen wird, und Heinrich Bach, von dem übrigens späterhin keine schlechten Streiche bekannt geworden, fungirt als linker Marqueur und soll sich zu einem vortrefflichen Billardspieler herangebildet haben.

Der freundliche Leser, welcher dieser skizzirten Darstellung mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird nach alledem dem Verfasser Recht geben, wenn er sich zu der Ansicht bekennen muß, daß in denjenigen socialen Verhältnissen, in welchen derartige Giftpflanzen wie Zürri Blatt und Genossen in üppiger Fülle aufschließen können, nicht alles so ist, wie es sein sollte. Ständen ähnliche Fälle vereinzelt da, nun so hieße es ohne Noth an die große Glocke schlagen, wenn man davon viel Aufhebens machen wollte. Leider aber ist der Fall „Zürri Blatt und Genossen“ keine Ausnahme von der Regel und kein Jahr vergeht, wo nicht mehrere jugendliche Gaunerbanden, die sich in den einzelnen Charakterzügen fast alle auf ein Haar gleichen, der Criminalbehörde zur verdienten Bestrafung übergeben werden. In dem Zeitraume von 1863—1865 z. B. haben allein die Dörptschen Stadtgefängnisse nicht weniger als neun jugendliche Diebsgenossenschaften beherbergt, welche den Diebstahl vollständig zu einem Gewerbe gemacht hatten, um sich durch denselben die Mittel zu einem in jeder Beziehung lasterhaften Leben zu verschaffen, vor welchem einem unwillkürlich ein Grauen überläuft, wenn man die Jugend der einzelnen Individuen bedenkt. Von diesen Verbrechern hat gegenwärtig ein großer Theil seine Strafbast bereits abgebüßt, der andere befindet sich noch zum Nutzen und Frommen ihrer respectiven Gemeinden hinter Schloß und Riegel, von den meisten aber darf kühnlich behauptet werden, daß Rückfälligkeit die Regel, wirkliche Besserung jedoch die Ausnahme ist. Wie schon oben angedeutet, dürfte dieser Krebschaden unserer Stadtgemeinde in der mangelhaften Erziehung und Beaufsichtigung der Kinder der untersten Klassen der städtischen Bevölkerung seinen Grund haben, denn was helfen alle Schulen, an denen wir doch wahrlich keinen Mangel leiden, wenn es factisch nach wie vor dem Ermessen der Eltern anheimgestellt bleibt, ob sie ihre Kinder zum Schulbesuche anhalten wollen oder nicht. Damit im Zusammenhange steht das *pium desiderium* nach einem rationell eingerichteten Zwangsarbeitshause, in welchem alle diejenigen jungen Bagabunden

Aufnahme zu finden hätten, welche aus irgend welchen Gründen den Müßig-  
gang, den Anfang aller Laster, einer geordneten Thätigkeit vorziehen. Als  
conditio sine qua non einer wirklich befriedigenden Strafrechtspflege end-  
lich wären auf Besserung der Verbrecher berechnete, die Anwendung der  
Einzelhaft ermöglichende Zuchthäuser und Gefängnisse zu bezeichnen, ohne  
welche, wie die tägliche Erfahrung lehrt, überall kein Heil denkbar ist.  
Es hieße neuen Wein in alte Schläuche gießen, wenn man das moderne  
Strafrecht und den modernen Strafprozeß früher in Anwendung bringen  
wollte, bevor nicht das Gefängnißwesen in unseren Provinzen und im Reiche  
von Grund aus einer Umgestaltung unterzogen worden.

M. Stillmarf.